

III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge

Antrag der vorberatenden Kommission vom 2. Juli 2021

Art. 1^{quater} Abs. 1 *Ingress:* Die Regierung beauftragt für unterstützende Massnahmen eine ~~geeignete~~ Organisation. Diese: